Acta Univ. Sapientiae, Legal Studies, **1**, 1 (2012) 5–13

Die Corporate Governance und die soziale Verantwortung des Unternehmens

(Corporate Social Responsibility)

Ádám Auer
Doktorand, Universität der Wissenschaften, Szeged
Staats- und Rechtswissenschaftliche Facultät
E-Mail: aueradam@gmail.com

Zusammenfassung. Im Gesellschaftsrecht erschienen neue Formen wegen den zahlreichen wirtschaftlichen und finanziellen Krisen des 20. Jahrhunderts. Die Corporate Governance und die soziale Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility) gehören zu diesen, und sie gelten als ein Gebiet des Gesellschaftsrechts, die sich dynamisch entwickelt. Die unmittelbaren Gründe der Corporate Governance und der sozialen Verantwortung des Unternehmens waren die weltweiten Unternehmensskandale.[1] Aus dem Gesichtspunkt des Gesellschaftsrechts hatten die Maßnahmen der Mitglieder schwerwiegende Folgen, auf die der Gesetzgeber eine Antwort geben mußte. Auf das Problem bietet in erster Linie die Corporate Governance eine Lösung, aber meiner Meinung nach kann erst Corporate Social Responsibility entsprechende Antwort geben. Nur die Verbindung beider Rechtsinstitute ermöglicht die Verhinderung einer eventuellen Krise.

Schlüsselbegriffe: Corporate Social Responsibility, Corporate Governance, Gesellschaftsrecht.

Abstract. The economic and financial crises have been effected new forms in the system of law and the legal thought during most of the last century. Corporate governance and corporate social responsibility are notably new trends in corporate law, and in other area of law (labour law, constitutional law) since the 1990-s. Professional attention has again been focused on corporate governance by a major corporate scandals and failures (such as Enron and Parmalat etc.). The viewpont of company law understood that the actions of corporations (members or/and directors) had pregnant consequences, they have played an important role in inducing legislative changes. First of all corporate governance can mean the effective solution, but corporate social responsibility strengthens the impact in our view. On the whole the connection between both instruments can escape the future crises.

1 Kecskés 2009. 304.

I. Das vertikale System der Corporate Governance

Das vertikale System der Corporate Governance besteht aus drei Ständen: dem internationalen Stand, dem Stand der Europäischen Union und dem nationalen Stand. Zuerst formulierte die OECD den Begriff von Corporate Governance, als sie ihre Grundsätze über die Corporate Governance 1999 veröffentlichte.[2] Die Corporate Governance Grundsätze der OECD „betreffen das ganze Geflecht der Beziehungen zwischen dem Management eines Unternehmens, dem Aufsichtsorgan, den Aktionären und anderen Unternehmensbeteiligten (Stakeholder).[3] Aufgrund der OECD-Leitsätze definierten die Bank for International Settlements (BIS) und das Basel Committee on Banking Supervision auch die Corporate Governance.[4] Die in diesen Dokumenten publizierten Begriffe weichen vom OECD-Begriff nicht ab. Diese Leitsätze wurden auch von der Worldbank, der International Monetary Found und dem Financial Stability Forum angenommen.[5] Ein breiterer Begriff wurde aber von Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) konstruiert, der auch einen Teil der Corporate Social Responsibility enthält.[6] Die internationalen Leitsätze bedeuteten keine wirksame Lösung, weil diese Organe keine Sanktionen anwenden konnten. D. h. diese Leitsätze wurden als soft-law Norm erlassen.

Der Zusammenschluß der Strategie von Corporate Governance ist aber neben dem internationalen Stand auch auf der regionalen Unionsstufe bedeutend. Dieser Vorgang kann auch bei der Europäischen Union beobachtet werden. Die EU machte sich den Gedanken der Corporate Governance in 2000 zu Eigen.

Die Corporate Governance Regelung von EU hat drei Wurzeln: Die Rechtssetzung der Mitgliedstaaten – die ihre Leitsätze vor der EU herausgegeben haben: zuerst machten Spanien und Deutschland, danach Frankreich und Italien ihre Corporate Governance-Leitsätze, aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit.[7] Die zweite Quelle war das Sarbanes-Oxley Gesetz (SOX) der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Gründe der SOX waren die Unternehmenskrisen: hauptsächlich der Zusammenbruch von Enron und auch zahlreichen anderen Unternehmen (Xerox, AOL, Global Crossing, Worldcom). Das Gesetz verordnete ein wirksames Kontrollsystem und eine strengere Buchführung, die für die Unternehmen schwerer Last und nicht zuletzt Kosten bedeuteten. Die dritte Quelle waren die

2 Zuerst hat OECD die Leitsätze im 2004 umgearbeitet. http://www.oecd.org/dataoecd/57/19/32159487.pdf.

3 OECD-Grundsätze der Corporate Governance 2004. 11. http://www.oecd.org/document/49/0,3746,en_2649_34813_31530865_1_1_1_1,00.html.

4 Das Komitee von Basel publiziert zwei Richtlinien in 1998 und 1999. Frankóné Alpár 2007. 44.

5 IMF, World Bank: *International Standards: Strengthening Surveillance, Domestic Institutions, and International Markets.* 2003. http://www.imf.org/external/np/pdr/sac/2003/030503.pdf.

6 Gup 2007. 3.

7 Kecskés 2009. 304.

Krisen der den europäischen Unternehmen (in Frankreich Vivendi Universal, in Groß-Britannien Marconi, in Deutschland Deutsche Telekom).[8]

Man muss in der Europäischen Union wegen dieser zwei Anlässe nachdenken, auf welche Weise sie auf diese Frage reagiert. Deshalb wurde die von Jaap Winter geführte hochrangige Gruppe von Experten auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts (High Level Group of Company Law) eingesetzt. Diese Gruppe legte am 4. November 2002 ihren Schlußbericht („Moderne gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen in Europa") vor, danach erarbeitete die Kommission seinen Aktionsplan der Corporate Governance. Das Ziel des Aktionsplanes war ein voll integriertes Konzept, das bedeutete die Steigerung der Leitungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, die Stärkung der Aktionärsrechte und Verbesserung des Schutzes der Dritter.[9] Die Europäische Union wollte durch die Anwendung des Aktionsplanes die Corporate Governance-Strategie verbessern. Der Aktionsplan hielt die auf verschiedene Gebiete konzentrierenden Richtlinien und Empfehlungen für die Lösung geeignet. Als bedeutsamer Schritt hat die EU eine Europäische Corporate Governance Forum eingesetzt, gemäß dem 2004/706/EG Beschluß.[10] Die Tätigkeiten des Corporate Governance Forums könnten einen späteren gemeinschaftlichen Auftritt vorauswerfen, bisher machte es jährliche Berichte und Analysen bekannt.

Der europäische Zusammenschluß der Corporate Governance ist in zwei Richtungen realisiert: unmittelbar in der Annäherung der gesellschaftsrechtlichen Normen und mittelbar in dem Führungssystem der Europäischen Aktiengesellschaften (Societas Europae – SE). In der ersten Richtung hat die EU das Recht der Mitgliedstaaten harmonisiert, diese Maßnahmen haben auch das Gebiet der Corporate Governance betroffen. In diesem Teil gibt es keine einheitliche Konzeption: die absondernden Teilen des Gesellschaftsrechts werden von der EU harmonisiert, aber die Richtlinien ablösten die vorherigen Empfehlungen.[11] Die Tätigkeit des Europäische Corporate Governance Forums beiträgt zu der Erlassung der späteren Corporate Governance Rechtsquellen.

Die europäischen Gesellschaftsformen bedeuten die zweite Richtung (Europäische Aktiengesellschaft), aber diese Richtung ist nur mittelbar, weil diese Gesellschaftsform meiner Meinung nach nicht wegen der Lösung von Corporate Governance-Problematik zustande gekommen ist, und nur die Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europae – SE) zu dieser Richtung gehört.

8 Kecskés 2009. 304.

9 Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union (Aktionsplan), http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0284:FIN:DE:PDF.

10 Beschluss der Kommission vom 15. Oktober 2004 zur Einsetzung eines Europäischen Corporate-Governance-Forums (2004/706/EG).

11 Zum Beispiel: Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften.

In den europäischen Mitgliedstaaten haben sich zwei Gesellschaftsführungssysteme ausgebildet: die dualistische (duale) und die monistische (einheitliche) Gesellschaftsführung.[12] Das dualistische System dominiert in Deutschland, in Österreich und in den Niederlanden, das Monistische in Groß-Britannien, in Frankreich und in Italien.[13]

Im dualistischen System funktionieren ein Leitungsorgan (Vorstand) und ein Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat) voneinander getrennt.[14] Dieses System hat eine konzentrierte Anteilseigner-Struktur und ein schwächeres Leitungsorgan wegen der aufgeteilten, getrennten Leitungs- Kontrolle Funktionen. Die Anteilseigner sind beteiligt an der effektiven Leitung, der gemäß dieser Struktur funktionierender Gesellschaft.[15] Bei dieser Struktur gibt es gewöhnlich ausschlaggebende Aktionäre, deshalb muß das Gesellschaftsrecht die kleinen Aktionäre und die Gläubiger schützen.[16]

Im monistischen System funktioniert ein einziges Organ (Verwaltungsrat) – das englische *„board"* System. Der Verwaltungsrat hat einerseits Leitungsaufgaben, anderseits Überwachungs- und Beratungsfunktionen; diese Aufgaben versehen die voneinander unabhängige Mitgliedern des Verwaltungsrates *(management board)*.[17] Diese Struktur hat zerstreuende Anteilseigner, bei diesen Anteilseigner dominiert die „Eigentums-Natur", das einzige Interesse der Anteilseigner ist die Vermögenszunahme. Im Gegensatz zu der dualistischen Struktur wird die Gesellschaft von den starken Direktoren geführt.[18] In dieser Struktur sind keine ausschlaggebenden Aktionäre zu finden, die Gesetzregelung modelliert auch mehrere Aktionäre. Die Hauptversammlung kann auch bedeutungslos betrachtet werden, in Gegensatz zu dem Verwaltungsrat, und die einzige Kontrollform ist die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers.[19]

Die Europäische Aktiengesellschaft ist eine in der Aktiengesellschaft gegründete „sui generis" supranationale Rechtsform, deren Grundkapital aus den an Börse gezeichneten Aktien besteht.[20] Bei der Europäischen Aktiengesellschaft können sich die Gründer entscheiden, welches Leitungssystem sie wählen. Die SE-Verordnung setzt nur eine Anforderung fest: „jedoch ist eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche jener Personen, denen die Geschäftsführung obliegt, und der Personen, die mit der Aufsicht betraut sind, wünschenswert".[21] Das Problem des Unternehmensführungssystems konnte mit der Europäischen Aktiengesellschaft nicht gelöst werden.[22]

12 Papp 2005. 11.
13 Papp 2009. 186 f.
14 Papp 2009. 187 f.
15 Angyal 2001. 216.
16 Sárközy 2008. 74 f.; Nochta 2007. 317.
17 Papp 2009. 188.
18 Angyal 2001. 207.
19 Sárközy 2008. 74.
20 Farkas–Jenovai–Nótári–Papp 2009. 525; Habersack 2003. 393.
21 Präambel (14) Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE).
22 Papp 2009. 188.

II. Die horizontale Struktur der Corporate Governance

Auf dem untersten Grad des vertikalen Systems ist die nationale, mitgliedstaatliche Regelung zu finden, dieser Teil enthält drei Gebiete, und er bedeutet die horizontale Struktur der Corporate Governance.

Die Corporate Governance kann dieser Ansicht nach in drei Teilen unterteilt werden: 1. das staatseigene Unternehmen, 2. die unbörsennotierten Gesellschaften, die sich öffentlich betätigen und 3. die börsennotierten Gesellschaften. Der erste Teil gehört auf das Gebiet des öffentlichen Rechts. Das zweite Segment war bis 2010 die sog. „graue Zone", aber am 24. März 2010 hat ecoDa das Dokument der „*Corporate Governance Guidance and Principles for Unlisted Companies in Europe*" veröffentlicht.[23] Dieses Dokument ist ein bedeutender Schritt in die Richtung der Verstärkung der Corporate Governance Strategie der unbörsennotierten Gesellschaften. Diese Bedeutung erkannte die Amerikanische Handelskammer (Ungarn), und sie stellte am 2. Dezember 2010 die ungarische Übersetzung dieses Dokumentes vor. Dieses Dokument enthält 14 Grundsätze, 10 Grundsätze gelten für die Familiengesellschaften, 4 Grundsätze gelten für jene Gesellschaften, die größer sind, als Familiengesellschaften, jedoch unbörsennotiert.[24]

Das zweite Segment ist das Gebiet der börsennotierten Gesellschaften, darüber verfügt § 312 des Gesellschaftsgesetzes. Wenn die Aktien der Aktiengesellschaft an der Budapester Effektenbörse eingetragen sind, unterbreitet der Vorstand oder der Verwaltungsrat mit dem Jahresabschluß die Entsprechungserklärung der jährlichen Hauptversammlung. Der Vorstand oder der Verwaltungsrat muß die im vorigen Jahr erfolgte Ausübung der Corporate Governance in diesem Bericht zusammenfassen, und er muß sich darüber äußern, welche Abweichungen er von der Corporate Governance Empfehlung der Budapester Effektenbörse vorgenommen hat. Dieser Bericht muß auf der Homepage der Aktiengesellschaft veröffentlicht werden.[25]

Die Budapester Effektenbörse hat seine Corporate Governance Empfehlungen zum ersten Mal in 2004 bekanntgemacht. Die erste umfassende Änderung ist am 16. Mai 2008 in Kraft getreten.

Die Gesellschaften müssen sich über ihre Unternehmensführung gemäß den Corporate Governance Empfehlungen auf zwei Weisen äußern. In dem ersten Teil der Entsprechungserklärung soll die Gesellschaft über die im gegebenen Geschäftsjahr angebrachte Unternehmensführung berichten; im zweiten Teil der Entsprechungserklärung muß die Gesellschaft berichten, wie sie die Corporate Governance Empfehlungen angewendet hat.

Die Corporate Governance Empfehlungen enthalten zwei Arten der Regelungen. Die erste Art sind die Empfehlungen (gezeichnet mit „A"), die zweite Art

23 European Confederation of Directors' Associations.
24 Das Dokument ist erreichbar: http://www.ecoda.org/docs/ECODA_WEB.pdf.
25 § 312 ungarisches Gesellschaftsgesetz.

sind die Anregungen (bezeichnet mit „J"). Für die Empfehlung gilt der Grundsatz „comply or explain": wenn die Gesellschaft von den Empfehlungen abweicht, muß die Gesellschaft diese Abweichung begründen und dies jährlich publizieren. Für die Anregungen gilt dieser Grundsatz nicht. Den Corporate Governance Empfehlungen sind Erläuterung beigelegt. Die Corporate Governance Empfehlungen gehen auf vier gesellschaftsrechtliche Themen ein: die Rechte der Aktionäre und die Prozesse in Verbindung mit Aktionären, die Kompetenzen des Vorstandes/des Veraltungsrates und des Aufsichtsrates, die Kommissionen, die Transparenz und die Öffentlichkeit.[26]

Die drei Aspekte der Corporate Governance umfassen ein breites Spektrum der Gesellschaften, und ihre Struktur geht über die Kategorie der börsennotierten Gesellschaften hinaus. Dank diesen Tendenzen können in den folgenden Jahren wahre Ergebnisse erreicht werden.

III. Die soziale Verantwortung des Unternehmens – Corporate Social Responsibility

Die soziale Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility) gibt eine andere Antwort auf die durch die Unternehmenskrise aufkommenden Fragen. Die zwei Gebiete weichen grundsätzlich voneinander ab: meiner Meinung nach fokussiert das System der Corporate Governance auf den internen strukturellen Prozesse der Gesellschaften, aber die soziale Verantwortung ist ein solcher (vom gesellschaftsrechtlichen Blickwinkel aus) externer Prozeß, in dem die Anwendung der ethischen Normen ein dominantes Element sein muß.[27]

Die soziale Verantwortung des Unternehmens funktioniert aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit, und sie wird ihm nicht wegen der Unternehmenskrise aufgezwungen. Das Erscheinung der sozialen Verantwortung kann auf zahlreiche komplexe Probleme (zum Beispiel das Problem des Wohlfahrtsstaates) zurückgeführt werden, deswegen sind die Reaktionen hierauf kompliziert.[28] Der herrschende Begriff der Corporate Social Responsibility ist gemäß der WBSCD definiert worden: Corporate Social Responibility ist das anhaltende Engagement des Unternehmens dafür zur wirtschaftlichen Entwicklung und gleichzeitig die Verbesserung der Lebensqualität der Beschäftigten und ihrer Familien sowie der Gemeinde und der Gesellschaft insgesamt beizutragen.[29] Der Inhalt der sozialen Verantwortung des Unternehmens wird von der Fachliteratur – gemäß

26 Die Corporate Governance Empfehlungen 6-7. pp. http://bet.hu/topmenu/kibocsatok/tarsasagiranyitas/felelos_tars_ir.html?pagenum=2.

27 Diese ethischen Normen ist außer oder über Rechtsnorm gestehen.

28 Bartus 2008. 26–40.

29 http://www.wbcsd.org/templates/TemplateWBCSD5/layout.asp?type=p&MenuId=MTE0OQ.

der Theorie von Dahlsrud – in 5 Dimensionen unterteilt: (1) die wirtschaftliche Dimension (das Unternehmen trägt zu der wirtschaftlichen Entwicklung neben seinen Profitinteressen bei), (2) die umweltschützende Dimension (die Umweltschutzvorschriften werden eingehalten), (3) die Dimension von Kontakten (die Gesellschaft hält mit seinen Beteiligten Kontakt), (4) die soziale Dimension (die Gesellschaft nimmt auf die sozialen Ansprüche Rücksicht), (5) die Freiwilligkeit (freiwillige Leistungen neben den vorgeschriebenen).[30] Aus diesen Dimensionen ist zu sehen, daß die Corporate Social Responsibility viele Ansichten in sich vereint. Meiner Meinung nach können wir keine Antwort auf die Frage der Unternehmenskrisen in allen Dimensionen finden: Man kann die Möglichkeit der Lösung in der sozialen Dimension und Dimension der Kontakte, bzw. ergänzend in der wirtschaftlichen Dimension suchen.

Die soziale Verantwortung des Unternehmens erschien am Anfang der neunziger Jahre in der EU-Politik. Die EU Kommission hat ihr *Grünes Buch* (Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung des Unternehmens) im Juli 2001 erlassen.[31] Dieses *Grüne Buch* wurde auch zur Diskussion gestellt. Die soziale Verantwortung des Unternehmens ist „ein Konzept, das dem Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis sozialer Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren".[32] Danach entstand eine Diskussion, und mehrere Stellungsnahmen und Dokumente wurden erlassen.[33] Heute definiert die EU die Corporate Social Responsibility als soziale Verantwortung, da der gesellschaftsrechtliche und zivilrechtliche Aspekt in den Hintergrund rückt.[34] Die Europäische Union setzt sich ein für die soziale Verantwortung des Unternehmens aber nur im Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und des europäischen Sozialmodells. Die Europäische Union legt die CSR im engeren Sinn an, aber effizienter: Dies ist die freiwillige Verpflichtung über der gesellschaftsrechtlichen Norm hinaus.[35]

Die soziale Verantwortung des Unternehmens bekam zahlreiche Kritiken: einerseits könnte man die soziale Verantwortung des Unternehmens von Gesellschaften nicht erwarten, weil das elementare Ziel der Gesellschaft der Profit ist;

30 Bartus 2008. 27.

31 http://europa.eu/documentation/official-docs/green-papers/index_en.htm. Hierzu s. Kun 2004, passim.

32 http://europa.eu/documentation/official-docs/green-papers/index_en.htm 5. p.

33 Z. B. Howit-Bericht (2007); Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2007 zu der sozialen Verantwortung von Unternehmen: eine neue Partnerschaft. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0062+0+DOC+XML+V0//DE.

34 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss – Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden 2006/C 325/14, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:325:0053:0060:HU:PDF.

35 Ligeti 2007. 15.

anderseits sei diese Strategie beim Wettbewerb unmöglich.[36] Die soziale Verantwortung des Unternehmens festigt das Dilemma der Corporate Governance, aber als externer Prozeß kann sie eine reale Alternative für die Lösung des Problems bieten. Eine weitere Verbindung kann sich zwischen der sozialen Verantwortung des Unternehmens und der Corporate Governance finden, wenn wir die Struktur der Gesellschaft Schritt für Schritt durchgehen.[37] Die Hauptversammlung ist zur sozialen Verantwortung des Unternehmens verpflichtet, die Strategie der sozialen Verantwortung des Unternehmens wird von dem Vorstand oder Management ausgearbeitet, dies wird von dem Vorstand und den Arbeitnehmern realisiert. Wenn das wünschenswerte Verhalten sich herausbildet, danach kann sich die effiziente Entwicklung der Corporate Governance realisieren.

Die zivilrechtliche Beurteilung des Themas ist im Anfangsstadium, das Gesellschaftsrecht reagiert behutsam auf diese Fragen. Das soft-law System hat sich nach der Jahrtausendwende herausgebildet, die Entsprechungserklärung wird bis in die Mitte des Jahrzehnts angewendet, und sie muß seit drei bis vier Jahren veröffentlicht werden. Unser Bild von der Corporate Governance ist eine Momentaufnahme. Meiner Meinung nach ist das Zukunftsziel der Corporate Governance ein zweifaches: der effiziente – differenzierte und soziale – Erfolg der Gesellschaften und die Milderung der wirtschaftlichen Anomalie. Mein Anliegen war es, die Regelung der öffentlich tätigen Gesellschaften aufzuzeichnen. Gemäß der Übung der vorherigen Tendenzen können diese Richtungen in der Rechtssetzung und der Rechtswendung nachgewiesen werden.

Literatur

KECSKÉS, A. 2009. Befektetővédelmi reformok az Egyesült Államokban és Európában. [Anlegerschutzreformen in der Vereinigten Staaten und Europa.] *Magyar Jog* 56/5. 298–307.

FRANKÓNÉ ALPÁR, A. 2007. Governance a jegybankokban. [Governance in den Notenbanken.] *Hitelintézeti Szemle* 8/1. 44–46.

IMF, World Bank: *International Standards: Strengthening Surveillance, Domestic Institutions, and International Markets*. 2003. http://www.imf.org/external/np/pdr/sac/2003/030503.pdf

GUP, B. 2007. Vállalatirányítás bankok esetében: Számít-e az igazgatóság struktúrája? [Unternehmensführung in den Bankinstituten: Kann die Struktur der Verwaltungsrat rechnen?] *Hitelintézeti Szemle* 8/1. 1–20.

PAPP, T. 2005. *Az Európai Unió társasági jogi normái.* [*Die gesellschaftsrechtliche Normen der Europäischen Union*.] Szeged.

36 Bartus 2008. 28 f.

37 Gonda 2009. 22.

PAPP, T. 2009. Corporate governance – társaságirányítási rendszerek. [Corporate Governance – Gesellschaftsführungssysteme.] *Acta Conventus de Iure Civili* 10. 185–199.

ANGYAL, Á. 2001. *Vállalati kormányzás, corporate governance.* [*Unternehmensführung, Corporate Governance.*] Budapest.

SÁRKÖZY, T. 2008. *Üzleti jog* [*Geschäftsrecht*]. Budapest.

NOCHTA T. 2007. *Társasági jog* [*Gesellschaftsrecht*] Budapest–Pécs.

FARKAS, Cs.–JENOVAI, P.–NÓTÁRI, T.–PAPP T. 2009. *Társasági jog* [*Gesellschaftsrecht*]. Szeged.

HABERSACK, M. 2003. *Europäisches Gesellschaftsrecht.* München.

BARTUS, G. 2008. Szükségünk van-e jóléti vállalatokra? [Braucht man Wohlstandsunternehmen?] *Közjó és kapitalizmus* 5. 26–40.

KUN, A. 2004. A vállalati szociális elkötelezettség tematizálásának alapvonalai az Európai Unióban. [Die Basislinien der Bedeutung von der sozialen Verpflichtung in der Europäischen Union] *Jogelméleti Szemle* 5/1.

LIGETI, Gy. 2007. *CSR Vállalati Felelősségvállalás.* [*CSR Die Verpflichtung der Unternehmen*] Budapest.

GONDA, Gy. 2009. *Úton a CSR-tól a CR felé – A CSR helye a felelős vállalatirányításban.* [*Weg zur CR von CSR – Die Lage von CSR in der Corporate Governance*] In *CSR Hungary Guideline.* Budapest.